

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 34=54 (1888)

Heft: 15

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eidgenossenschaft.

— (Entschädigungen an freiwillige Schiessvereine und Kadettenkorps.) Für besondere Uebungen im Jahre 1887 erhielten nachgenannte Vereine vom Bunde Prämien: I. Bedingungsschiessen. Stadtschützenverein Maienfeld 60 Fr., Feldschützengesellschaft Sargans 55 Fr., Freiwillige Schützengesellschaft Ragaz 50 Fr., Feldschützenverein Knonau 55 Fr., Grütli-Schützengesellschaft Locle 55 Fr., Feldschützengesellschaft Frauenfeld 85 Fr., Feldschützenverein Uerzlikon-Hauptikon 70 Fr., Feldschützengesellschaft Solothurn 75 Fr., Anderhalden-Kerns 40 Fr., Schützenverein Hegi 50 Fr., Schiessverein Bachon-Bülach 35 Fr., Feldschützenverein Stallikon 35 Fr., Militärschiessverein Wasterkingen 45 Fr., Schützengesellschaft W. B. Solothurn 30 Fr., Schützengesellschaft Bauma 40 Fr., Grütli-Feldschützengesellschaft Cham 60 Fr., Schützenverein Neunkirch 40 Fr., Schützengesellschaft Seebach 35 Fr., Militärschützengesellschaft Bätterkinden 30 Fr., Schützengesellschaft Ilanz 35 Fr., Unteroffiziersverein Winterthur 35 Fr., Schützengesellschaft Hüttwyl 55 Fr., Militärschützengesellschaft Seegraben 40 Fr., Militärschiessverein Strahlegg 30 Fr., Militärschützengesellschaft Basel 40 Fr., Feldschützengesellschaft Neu-St. Johann 30 Fr., Schiessverein Sternenbergr 30 Fr., Militärschiessverein Hallau 30 Fr., Schützengesellschaft Brienzwyl 25 Fr., Schützengesellschaft Lohn 55 Fr., Feldschützengesellschaft Birrwinken 30 Fr., Feldschützenverein Wettswil 30 Fr., Feldschützengesellschaft Münchenbuchsee 30 Fr., Feldschützengesellschaft Unterbach (Meiringen) 25 Fr., Von der Lägern Dielsdorf 25 Fr., Schützengesellschaft Fehren 25 Fr., Schützengesellschaft Arisdorf 25 Fr., Feldschützenverein Dynhard 30 Fr., Grütli-Feldschützengesellschaft Lausanne 30 Fr., Militärschiessverein Oberhallau 25 Fr., Schiessverein Breitenhakab 30 Fr., Schiessverein Nürensdorf 30 Fr., Feldschützenverein Rifferswil 30 Fr., Stadtschützengesellschaft Luzern 30 Fr., Schützengesellschaft Hermetschwyl-Staffel 25 Fr., Infanterieschiessverein Zug 35 Fr., Schützengesellschaft Wyla 30 Fr., Militärschiessverein Grütli Fischenthal 30 Fr., Schützenverein Reutlingen 25 Fr., Schützengesellschaft Rüttenen-Steingrube 30 Fr., Schiessverein Regensberg 30 Fr., Schützenverein Dägerlen 30 Fr., Militärschützengesellschaft Malleray 30 Fr., Schiessverein Lindau 30 Fr., Società dei bersaglieri Vicosoprano 25 Fr., Militärschiessverein Birchweil-Oberweil 25 Fr., Schützengesellschaft Würenlingen 25 Fr., Kadettenkorps Solothurn 50 Fr., Kadettenkorps Glarus 50 Fr., Jugendschiessverein Pfäffikon 50 Fr. II. Anderweitige besondere Uebungen. Gesellschaft Bubikon-Hombrechtikon etc. 80 Fr., Vereinigte Schützengesellschaften Schaffhausen 60 Fr., Gesellschaft Höchstetten, Walkringen und Biglen 50 Fr., Militärverein Thalweil 40 Fr., Militärschützengesellschaft Basel 30 Fr., Grütli-Schützengesellschaft Bern 30 Fr., Schützengesellschaft Liestal 30 Fr., Freiwillige Schützengesellschaft Ragaz 20 Fr., Infanterie-Schiessverein Schaffhausen 20 Fr., Grütli-Feldschützengesellschaft Cham 20 Fr., Militärschiessverein Luzern 20 Fr., Militärverein Horgen 20 Fr., Militärschützenverein Engelburg Ehrenmeldung, Unteroffiziersverein Yverdon Ehrenmeldung, Feldschützenverein Knonau Ehrenmeldung, Infanterie-Schiessverein Zug Ehrenmeldung, Militärverein St. Gallen Ehrenmeldung.

Ausland.

Deutschland. (Ein kaiserlicher Erlass über das Exerzier-Reglement) lautet wie folgt: „Gleich Meines in Gott ruhenden Herrn Vaters Majestät will Ich unverweilt und unausgesetzt Meiner Armee

Meine Fürsorge zuwenden. Das von Seiner Majestät dem Kaiser und Könige Wilhelm gegebene und wiederholt zeitgemäss geänderte Exerzier-Reglement der Infanterie, welches sich bis zum heutigen Tage in seinen Grundsätzen durchaus bewährt hat, wird bei den Ansprüchen, welche die fortgeschrittene Technik der Feuerwaffen jetzt an den Soldaten stellt, einer Vereinfachung bedürfen, um Zeit und Raum zu schaffen für eine noch gründlichere Einzelausbildung und für eine einheitlichere und strengere Erziehung in der Feuer- und Gefechts-Disziplin. In diesem Sinne will Ich als für künftige zum Wegfall besonders geeignet vor Anderem die dreigliedrige Aufstellung bezeichnen, welche im Kriege nicht gebraucht wird und im Frieden zu entbehren ist. Jedoch will Ich die hiernach erforderlichen Aenderungen des Reglements so gestellt wissen, dass zum Dienst zur Fahne einberufene Mannschaften des Beurlaubtenstandes sich ohne besondere Einübung in der Schule des Reglements zu rechtfinden. Ich sehe in dieser Angelegenheit baldigst Ihrem Vortrage entgegen.

Charlottenburg den 26. März 1888.

gez. Friedrich.“

Das „Militär-Wochenblatt“ bemerkt, dass dieses Schreiben aus eigener Initiative des Kaisers hervorgegangen und an den Kriegsminister gerichtet sei.

Frankreich. (Pulver ohne Knall und Rauch.) Ein englischer Militär, der gegenwärtig das südliche Frankreich bereist, erstattete, in der Londoner Allgemeinen Korrespondenz von Cannes aus folgenden Bericht: „Die britischen Militärbehörden mögen ja davon wissen, mir aber war es jedenfalls neu, dass die Franzosen ein Pulver besitzen, das nicht nur keinen Rauch, sondern auch sehr wenig Geräusch macht. Vor zwei Tagen war ich auf der Insel Sainte-Marguerite und sah dort eine Kompanie Jäger mit dem neuen französischen Magazin-Wehr exerzieren. Am meisten gefiel mir das Pulver, welches, wie gesagt, nicht den mindesten Rauch und auch nur ein ganz unbedeutendes Geräusch verursachte.“

Das Pulver ohne Knall und Rauch, von welchem in neuester Zeit in den Tagesblättern viel gesprochen wird, ist jedenfalls die abscheulichste Erfindung, welche je gemacht wurde, und das Beste wäre, wenn dasselbe wie die kleinen Explosivgeschosse u. A. durch eine Konvention der Staaten völkerrechtlich verboten würde.

Die Bände: Jahrgang 1875, 1876, 1878 des Schweiz. Militär-Verordnungsblattes werden zu kaufen gesucht. Offerten an die Exp. d. Bl.

Specialität für Militär,

Jäger, Touristen, Ingenieure, u. s. w.



Remontoir-
Uhren
mit
selbstleuchtenden
Zifferblättern,



durch welche man in der grössten Finsterniss die Zeit ohne Licht deutlich sieht. Empfohlen durch das französische Kriegsministerium (19. April 1897), sowie von höheren Autoritäten anderer Länder. Zahlreiche Atteste von Militär aller Grade.

Remontoir-Uhr mit leuchtendem Compas, sehr praktisch für Rekognoszirungen. Begleitet mit Gebrauchsanweisung. Grösse 18 Linien. Mit Nickel-Schale, sehr solid . . . Fr. 25. — Mit Silber-Schale, . . . 30. —

Remontoir-Uhr, ohne Compas, leuchtendes Zifferblatt, Nickel-Schale, graviert mit Militär-Trophäen, sehr solid, 18 Linien Fr. 20. — Mit Silber-Schale . . . 30. —

Garantirt 2 Jahre, Sendung gegen Nachnahme.

Joannot-Baltisberger, Uhrenfabrikant,
Länggassstrasse 75, Bern.